



Druckdatum: 15.12.09

überarbeitet: 15.12.09

Punkt 1-16

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt: CONFALT<sup>®</sup> Trockenmörtel für Halbstarre Beläge  
Handelsname: CONFALT<sup>®</sup> Mörtel  
Produkt Nr.: 05.03 und 05.04

### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller: Contec ApS  
Straße: Axel Kiers Vej 30  
Nat.Kennz./PLZ/Ort: DK – 8270 Højbjerg  
Auskunftgebender Bereich: Telefon +45 86 721 722  
Telefax +45 86 721 723

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 2.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel nach der Zementnorm EN 197-1 (2001) gemischt mit Quarzsand als fertiggemischte Trockenmörtel:

Portlandzementklinker	45 -75 Gew.-%	CAS-Nr. 65 997-15-1
Quarzsand	25 -45 Gew.-%	CAS-Nr. 14808-60-7
Eisen Oxid	0 - 5 Gew.-%	CAS- Nr. 1309-37-1
Amorph Silica	5 -25 Gew.-%	CAS-Nr. 7631-86-9

### 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzementklinker		
CAS-Nr. 65 997-15-1	EWG-Nr. 266-043-4	Gehalt: 45-75%
Kennbuchstabe: X <sub>i</sub>	reizend	R38-41

## 3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung	X <sub>i</sub> reizend
3.2 Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen	R 38 Reizt die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise	nicht zutreffend
4.2 Nach Einatmen	nach ärztlicher Anweisung
4.3 Nach Hautkontakt	sofort gründlich mit Wasser abspülen, ggf. Arzt konsultieren
4.4 Nach Augenkontakt	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren (S 26)
4.5 Hinweise für den Arzt	nicht zutreffend

<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1	<b>Geeignete Löschmittel</b>	nicht zutreffend, da Produkt nicht brennbar
5.2	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	nicht zutreffend
5.3	<b>Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase</b>	nicht zutreffend
5.4	<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	nicht erforderlich
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Verhüten des Eindringens in die Kanalisation als Trockenpulver oder unverdünntes Material wegen Gefahr für Stopfer. Das Material ist für die Umwelt unbedenklich.
6.3	<b>Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	mechanisch (trocken) aufnehmen
6.4	<b>Zusätzliche Hinweise</b>	erhärtert nach Kontakt mit Wasser nach 5 bis 8 h, kann anschließend wie Beton entsorgt werden
<b>7.</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
7.1	<b>Handhabung</b>	
	Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeidung von Staubentwicklung  Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden
	Hinweise zum Brand- und Explosioneschutz	bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel und Beton knien und sonstigen Hautkontakt durch Verwendung von Schutzkleidung vermeiden nicht zutreffend
7.2	<b>Lagerung</b>	
	Anforderung an Lagerräume und Behälter	vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern
	Zusammlagerungshinweise	Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft nicht zutreffend
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	nicht zutreffend
	Lagerklasse	nicht zutreffend
<b>8.</b>	<b>Expositionsbegrenzung und Persönliche</b>	

## Schutzausrüstung

**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen** nicht zutreffend

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
68475-76-3	Portlandzement	MAK-Wert	5	mg/m <sup>3</sup> (E)

Werte nach TRGS 900

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Merkblatt ZH/701 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3

**Handschutz** Merkblatt ZH1/706 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel und Beton, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen

**Augenschutz** Merkblatt ZH1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4

**Körperschutz** nicht zutreffend

**Schutz- und Hygienemaßnahmen** Hautschutz durch Hautschutzplan nach ZH 1/708 "Regeln für den Einsatz von Hautschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1

Form	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	geruchlos

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
Zustandsänderung	≥ 1.000	°C	nicht zutreffend
- Art (1) Schmelzpunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend
- Art (2) Siedepunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend
Flammpunkt		°C	nicht zutreffend
Entzündlichkeit (fest/gasförmig)			nicht zutreffend
Zündtemperatur		°C	nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit		°C	nicht zutreffend
Explosionsgefahr			nicht zutreffend
Explosionsgrenzen			nicht zutreffend
Dampfdruck		hpa	nicht zutreffend
Dichte	2,8-3,2 bei 20°C	g/cm <sup>3</sup>	A.3 1.4.2
Löslichkeit in Wasser (je nach Produkt, Hydrationsgrad)	bis 1,5 T=20°C	g/l	A.6 1.4.2
pH-Wert	11,0 - 13,5 T=20°C		(je nach Produkt,

Verteilungskoeffizient Komp. n-C <sub>8</sub> H <sub>17</sub> OH/2O	.log POW	gesätt.Lösung nicht zutreffend
Lösemitteltrennprüfung	%	nicht zutreffend
Lösemittelgehalt	%	nicht zutreffend
<b>9.3 weitere Angaben</b>		nicht zutreffend
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>		
<b>10.1 Zu vermeidende Bedingungen</b>		Feuchtigkeitszutritt
<b>10.2 Zu vermeidende Stoffe</b>		nicht zutreffend
<b>10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>		nicht zutreffend
<b>10.4 Weitere Angaben</b>		nicht zutreffend
<b>11. Angaben zur Toxologie</b>		
<b>11.1 Toxikologische Prüfungen</b>		
Akute Toxizität		Tierexperimentelle In-Vivo- und In-Vitro-Untersuchungen ergaben keine dermale Toxizität
Spezifische Symptome im Tierversuch		nicht zutreffend
Reiz-/Ätzwirkung		Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung
Sensibilisierung		nicht untersucht
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen		nicht zutreffend
Sonstige Angaben		nicht zutreffend
<b>11.2 Erfahrungen aus der Praxis</b>		
Einstufungsrelevante Beobachtungen		nicht zutreffend
Sonstige Beobachtungen		Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
<b>11.3 Allgemeine Bemerkungen</b>		nicht zutreffend
<b>12. Angaben zur Ökologie</b>		
<b>12.1 Angaben zur Elimination</b> (Persistenz und Abbaubarkeit)		nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
<b>12.2 Verhalten</b>		nicht zutreffend,

	<b>in Umweltkompartimenten</b>	da anorganisch mineralischer Baustoff
<b>12.3</b>	<b>Ökotoxische Wirkungen</b>	nur bei unbeabsichtigter Freisetzung extrem großer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich
<b>12.4</b>	<b>weitere ökologische Hinweise</b>	keine Daten vorhanden
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
<b>13.1</b>	<b>Produkt (ungebrauchte Restmenge)</b>	
	Empfehlung	trocken aufgenommen weiter verwendbar
	EWC-Abfallschlüssel-Nr.	nicht zutreffend
<b>13.2</b>	<b>Produkt (nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet)</b>	
	Empfehlung	nach Zutritt von Wasser: Entsorgung wie Beton
	EWC-Abfallschlüssel-Nr.	170101 Beton (vereinfachte Nachweispflicht bei mehr als 5 Tonnen pro Jahr und Erzeuger)
<b>13.3</b>	<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	
	Empfehlung	bei Rücknahme von Verpackungen: Entfernung von anhaftenden Resten der Zubereitung trocken möglich
	Empfohlenes Reinigungsmittel	nicht zutreffend
<b>14. Angaben zum Transport</b>		

<b>14.1</b>	<b>Landtransport</b>				Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.
	Bemerkungen				
<b>14.1</b>	<b>Binnenschiffstransport</b>				Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.
	Bemerkungen				
<b>15.</b>	<b>Vorschriften</b>				
<b>15.1</b>	<b>Kennzeichnung</b>				
	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	X <sub>i</sub>		reizend	
	R-Sätze	R 38 R 41		Reizt die Haut Gefahr ernster Augenschäden	
	S-Sätze	S 2  S 22 S 24  S 25  S 26  S 36  S 37		Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Staub nicht einatmen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen Geeignete Schutzhandschuhe tragen	
<b>15.2</b>	<b>Nationale Vorschriften</b>				
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend			
	Störfallverordnung	nicht zutreffend			
	Klassifizierung nach VbF	nicht zutreffend			
	Technische Anleitung Luft	Nr. 3.1.5			
	Wassergefährdungsklasse WGKWGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)				
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften (VBF,			

## **16. Sonstige Angaben**

Datenblatt ausstellender Bereich: CONTEC ApS

Axel Kiers Vej 30

DK – 8270 Højbjerg

Tel.: +45 86 721 722, Fax: ?45 86 721 723

Ansprechpartner:

Bo Serwin Tel.: +45 40 185 185